

GRUNDSATZ ERKLÄRUNG

VERBINDLICHE STANDARDS – UNSER ANSPRUCH

VORWORT

Wir bekennen uns ausdrücklich zur Achtung und Förderung international anerkannter **Menschenrechte und Umweltstandards** entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette. Als Unternehmen der elektrotechnischen **Dienstleistungsbranche** tragen wir nicht nur technische, sondern auch gesellschaftliche Verantwortung. Entlang globaler Lieferketten können menschenrechtliche oder ökologische Risiken auftreten, wie ausbeuterische Arbeitsbedingungen, der Einsatz gefährlicher Chemikalien oder die Missachtung von Arbeitsschutzstandards. Mit dieser Grundsatzklärung schaffen wir Transparenz hinsichtlich unseres Verständnisses und Umgangs mit diesen Herausforderungen. Unser Ziel ist es, Risiken für Menschen und Umwelt frühzeitig zu erkennen, zu minimieren und im Ernstfall gezielt gegenzusteuern.

Dabei orientieren wir uns an den Vorgaben des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) sowie an international etablierten Vereinbarungen und Standards, darunter:

- den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs)
- den Prinzipien des Global Compact der United Nations (UNGC)
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen
- den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)

Diese Erklärung richtet sich an unsere Mitarbeitenden, Geschäftspartner, Kunden und die interessierte Öffentlichkeit. Sie ist ein zentrales Element unseres menschenrechtlichen und ökologischen Risikomanagementsystems und bildet die Grundlage für sämtliche Maßnahmen zur Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten.

VERANTWORTUNG IN ALLEN BEREICHEN

GELTUNGSBEREICH

Diese Erklärung gilt für alle Geschäftsbereiche der Nutz GmbH sowie für alle direkten Zulieferer und ausgewählte indirekte Lieferanten mit erhöhtem Risiko. Ziel ist es, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unserer Geschäftstätigkeit systematisch zu vermeiden bzw. zu minimieren und Betroffenen im Schadensfall effektive Abhilfe zu ermöglichen. Unter menschenrechtlichen und umweltbezogenen Standards verstehen wir folgende Aspekte:

- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei
- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Schutz vor Diskriminierung
- Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Recht auf angemessene Vergütung
- Geregelt Arbeitszeiten
- Verbot missbräuchlicher Nutzung von Sicherheitskräften
- Verbot der Verursachung von Umweltverschlechterungen

Weltweit arbeiten noch 160 Mio. Kinder und über 27 Mio. Menschen in Zwangsarbeit. Rund ein Drittel aller Beschäftigten in der EU hat bereits Diskriminierung erlebt. Fast 3 Mio. Menschen sterben jedes Jahr an Arbeitsunfällen oder arbeitsbedingten Krankheiten – klare Standards sind daher unverzichtbar.

VERANTWORTUNGSVOLLES HANDELN DURCH RISIKOANALYSE

RISIKOMANAGEMENTANSATZ

Im Rahmen unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten verfolgt **Nutz** einen risikobasierten Ansatz, sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch entlang der Lieferkette. Unser Ziel ist es, menschenrechtliche und ökologische Risiken dort zu identifizieren und zu adressieren, wo sie besonders ausgeprägt sind. Auf diese Weise verbinden wir verantwortungsvolles Handeln mit wirkungsvoller Prävention.

Die Verantwortung für das Risikomanagement ist fest im Unternehmen verankert und wird auf oberster Ebene durch die Stabsstelle HSEQ in direkter Anbindung an die Geschäftsführung getragen. Die operative Umsetzung obliegt einem interdisziplinären Team der HSEQ-Abteilung, das die Fachbereiche Nachhaltigkeit und Compliance integriert. Dieses Team übernimmt die systematische Risikoanalyse nach Branchen- und Länderrisiken und koordiniert mithilfe relevanter Fachbereiche die Umsetzung angemessener Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Die Erkenntnisse fließen regelmäßig in die Berichterstattung an die Geschäftsleitung ein und werden in unternehmerische Entscheidungsprozesse integriert.

*In der Grafik unten:
Die Bausteine des
Risikomanagements der
Nutz GmbH.*



RISIKOORIENTIERTE SORGFALTSPFLICHT

Im Zentrum unseres Ansatzes steht die **risikoorientierte Priorisierung**: Wir konzentrieren unsere Aufmerksamkeit gezielt auf Geschäftsaktivitäten, Prozesse und Lieferbeziehungen mit einem erhöhten Risiko für menschenrechtliche oder umweltbezogene Verstöße. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass unsere Ressourcen dort eingesetzt werden, wo sie den größten präventiven und strategischen Nutzen entfalten können.

Im besonderen Fokus stehen dabei unsere **Hauptlieferanten** – Partnerunternehmen mit dem höchsten Geschäftsvolumen oder ihrer exklusiven Stellung im Lieferantennetzwerk. Diese Lieferanten werden jährlich einer strukturierten Risikoanalyse unterzogen, wobei insbesondere das Länderrisiko und das Branchenrisiko betrachtet werden. Länderrisiko bezieht sich auf die politischen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen am Produktions- oder Unternehmensstandort, während Branchenrisiken aus typischen Herausforderungen bestimmter Wirtschaftssektoren resultieren.

Unsere Bewertungen beruhen auf anerkannten internationalen Referenzsystemen und wissenschaftlich fundierten Indizes, die verlässliche Aussagen über zentrale menschenrechtliche, ökologische und institutionelle Rahmenbedingungen ermöglichen.

Ein erhöhtes Risiko liegt insbesondere dann vor, wenn ein Lieferant in einem Hochrisikoland ansässig ist, die Branche besonders anfällig für Ausbeutung oder Umweltverstöße ist oder keine ausreichende Transparenz über interne Standards besteht. In solchen Fällen prüfen wir gezielt nach – beispielsweise durch Fragebögen, Selbstauskünfte, Zertifikatsprüfungen oder Audits.

Ziel dieses Vorgehens ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, präventiv Maßnahmen zu ergreifen und einen verantwortungsvollen, gesetzeskonformen sowie nachhaltigen Einkauf – im Einklang mit internationalen Rahmenwerken – zu gewährleisten.

Die Nutz GmbH erkennt und bewertet Risiken gezielt dort, wo sie am größten sind – insbesondere bei Hauptlieferanten – und setzt so Ressourcen effektiv für Prävention und nachhaltiges Handeln ein.

VORAUSSCHAUEND HANDELN – VERANTWORTUNGSVOLL EINKAUFEN

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Um mögliche menschenrechtliche oder umweltbezogene Verstöße in unserer Lieferkette zu verhindern, bevor sie entstehen können, setzt **Nutz** auf präventive Maßnahmen.

Ein zentrales Instrument unserer verantwortungsvollen Lieferkettensteuerung ist unser Lieferantenkodex. Er definiert klare Anforderungen an ethisches Geschäftsgebaren, faire Arbeitsbedingungen, Umweltstandards und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Lieferanten sind dazu angehalten, den Kodex anzuerkennen und seine Grundsätze einzuhalten.

Ergänzend nutzen wir Vertragsklauseln, die Nachhaltigkeit und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten als bindende Bestandteile der Geschäftsbeziehung festlegen. Zusätzlich werden regelmäßige Lieferantenbewertungen nach Umwelt- und Sozialkriterien durchgeführt, um Transparenz über ihre Nachhaltigkeitsleistung zu gewinnen und gezielt Verbesserungen anzustoßen.

Wir fordern zudem Selbstauskünfte von Lieferanten an, die die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards belegen – etwa durch Zertifikate, Prüfberichte oder interne Richtlinien. Bei hohem Risiko oder unklarer Datenlage dienen Sozialaudits dazu, Umstände systematisch zu überprüfen.

Nicht zuletzt investieren wir in die gezielte Schulung unserer Einkaufsmitarbeitenden, damit sie potenzielle Risiken frühzeitig erkennen, kritische Themen kompetent mit Lieferanten adressieren und verantwortungsvolles Handeln entlang der Lieferkette aktiv mitgestalten können.

Die Nutz GmbH verhindert Risiken in der Lieferkette durch einen Lieferantenkodex, klare Verträge, regelmäßige Prüfungen und Schulungen – für die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards.

VERANTWORTUNGSVOLL REAGIEREN – WIRKSAM HANDELN

ABHILFEMASSNAHMEN

Werden menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder tatsächliche Verstöße festgestellt – im eigenen Geschäftsbereich oder entlang der Lieferkette – verpflichten wir uns, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Ziel ist es, Missstände wirksam zu beseitigen, zukünftige Schäden zu vermeiden und Betroffene bestmöglich zu schützen oder zu entschädigen.

Je nach Art und Schwere des Vorfalls variieren die Maßnahmen. Zunächst wird gemeinsam mit dem Verursacher eine Lösung gesucht – etwa durch Nachbesserungen oder Entschädigungen. Darüber hinaus werden gezielt technische und organisatorische Optimierungen umgesetzt, darunter erweiterte Kontrollmechanismen, systematische Schulungsprogramme sowie die Implementierung erhöhter Sicherheits- und Umweltstandards. Reichen unternehmensinterne Maßnahmen nicht aus, arbeiten wir mit externen Partnern wie Menschenrechtsorganisationen, Zertifizierungsstellen oder Fachanwälten zusammen. Sollten schwerwiegende oder wiederholte Verstöße fortbestehen, kann die Geschäftsbeziehung als letztes Mittel beendet werden. Dieser Schritt bedarf einer sorgfältigen Prüfung.

Bei Verstößen ergreifen wir Abhilfemaßnahmen, um Missstände zu beheben und Betroffene zu schützen.

GEMEINSAM VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

BESCHWERDEVERFAHREN

Zur Wahrung der Unternehmensintegrität und zur frühzeitigen Erkennung von Risiken oder Regelverstößen stellen wir ein digitales Hinweisgebersystem bereit. Dieses System erfüllt die Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) und schützt grundlegende Rechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Alternativ können Hinweise auch per E-Mail an HinSchG@nutz.com gemeldet werden – jedoch nicht anonym. Die Vertraulichkeit wird über alle Meldewege hinweg jederzeit gewährleistet.

Hinweise können jederzeit eingereicht werden und werden von einer vertraulichen internen Meldestelle geprüft. Dabei ist der Schutz der Identität der Hinweisgebenden gewährleistet.

Der Ablauf umfasst den digitalen Eingang der Meldung, die vertrauliche Bearbeitung, fristgerechte Rückmeldung an die meldende Person sowie vollständige Dokumentation und – falls notwendig – die Einleitung von Abhilfemaßnahmen. So trägt das System maßgeblich zur Einhaltung unserer menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflichten bei.

Unser Hinweisgeber-
system ist auffindbar
unter:
[www.nutz.com/
meldeformular-
hinweisgeber](http://www.nutz.com/meldeformular-hinweisgeber)



SORGFALT MIT SYSTEM – TRANSPARENT UND ÜBERPRÜFBAR

WIRKSAMKEITSKONTROLLE UND BERICHTERSTATTUNG

Die Wirksamkeitskontrolle unseres Risikomanagements stellt sicher, dass unsere Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt entlang der Lieferkette wirksam sind. Einmal jährlich führen wir eine systematische Risikoanalyse durch, bei der bestehende Prozesse und Maßnahmen überprüft und bei Bedarf an neue gesetzliche Anforderungen, externe Entwicklungen oder interne Erkenntnisse angepasst werden. Zusätzlich erfolgen anlassbezogene Risikoanalysen, etwa bei neuen Lieferanten oder bei Meldungen über mögliche Verstöße.

Die Ergebnisse unserer Risikoanalysen und die Wirksamkeit der Maßnahmen dokumentieren wir regelmäßig und berichten darüber im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsberichts. Damit schaffen wir Transparenz und sorgen für eine kontinuierliche Verbesserung unseres Sorgfaltspflichtensystems.

Die vorliegende
Fassung ist von der
Geschäftsführung am
14.07.2025 verabschiedet
worden.

Christian Gruber

Patrick Nutz

Thomas Wimmer



Nutz GmbH
Alderstraße 1
84539 Ampfing
www.nutz.com